

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Brickeln
am Dienstag, 13.08.2019, um 19:30 Uhr

Raum, Ort: "Dörpshus" Quickborn, Rader Straße 4, 25712 Quickborn

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Bürgermeister Hans-Henning Beeck
Gemeindevertreter/-in Thorsten Christen
Gemeindevertreter/-in Horst Nöhrenberg
Gemeindevertreter/-in Holger Christen
Gemeindevertreter/-in Jens Husmann
Gemeindevertreter/-in Michael Mohr
Gemeindevertreter/-in Marco Schaar
Gemeindevertreter/-in Torben Suhr
Gemeindevertreter/-in Dirk Wethje

Verwaltung

Protokollführer/-in Dirk Bergfleth

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2019
- 4 Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 6 Mitteilung zu den Themenabenden Amtsentwicklungskonzept
- 7 Landschaftsschutzgebiet "Kliffplateau"
- 8 Beschluss über die Genehmigung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017
- 9 Mitgliedschaft in der Fahrbücherei
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Hans-Henning Beeck eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Hans-Henning Beeck wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 (Grundstücksangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes sind keine Einwohner anwesend.

3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2019

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretersitzung vom 27.03.2019 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Hans-Henning Beeck berichtet, dass keine Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 27.03.2019 bekanntzugeben sind.

5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2019:**

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anl.	0,00 €	30,12 €
	Förderung von Kindertageseinrichtungen		
36503.5452000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	0,00 €	4.829,63 €
	Straßenbeleuchtung		
54102.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anl.	122,27 €	52,54 €
	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft		
61200.5517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00 €	540,99 €

Ausgaben: 122,27 € 5.453,28 €

Gesamtausgaben: 5.575,55 €

Deckung:

ME Gewerbesteuer

5.575,55 €

6 . Mitteilung zu den Themenabenden Amtsentwicklungskonzept

Bürgermeister Hans-Henning Beeck teilt mit, dass zur Erstellung des Amtsentwicklungskonzeptes Burg-St. Michaelisdonn öffentliche Themenabende vom 09. bis 12.09.2019 jeweils von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr in der Bökelnburghalle in Burg (Dithm.) stattfinden. Hierzu sollen sich alle BürgerInnen und Interessierte aus dem gesamten Amtsgebiet Burg-St. Michaelisdonn eingeladen fühlen. Eine Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich. Folgende Themenabende sind vorgesehen:

- Montag, 09.09.2019: Dorfgemeinschaft und Ehrenamt
- Dienstag, 10.09.2019: Bildung und Betreuung (Kinder und Jugendliche)
- Mittwoch, 11.09.2019: Versorgung und Mobilität
- Donnerstag, 12.09.2019: Tourismus, Freizeit und Kultur

Bürgermeister Hans-Henning Beeck bittet die Gemeindevertreter sich aktiv an diesen Themenabenden zu beteiligen.

7 . Landschaftsschutzgebiet "Kliffplateau"

Bürgermeister Hans-Henning Beeck erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen ausführlichen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Kliffplateau“ als Landschaftsschutzgebiet (LSG) unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Barlt, Gudendorf, Windbergen, Brickeln, Buchholz, Burg (Dithm.), Dingen, Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Kuden, Quickborn, St. Michaelisdonn und Süderhastedt. Den betroffenen Gemeinden des Amtes Burg-St. Michaelisdonn ist das Anhörungsschreiben des Kreises Dithmarschen vom 29.05.2019 (Eingang: 11.06.2019) übersandt worden. Daraus ergibt sich, dass die betroffenen Gemeinden ihre Bedenken und Anregungen im Rahmen einer Stellungnahme bis zum 30.08.2019 dem Kreis mitteilen können.

Bereits am 06.06.2019 wurde den BürgermeisterInnen per Mail mitgeteilt, dass die kompletten Unterlagen Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“ auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar bzw. herunterladbar sind; insbesondere auch das Kartenmaterial und die Begründung. Ebenso beigefügt wurden die Bekanntmachung der Auslegung (15.07.-16.08.2019) sowie ein Entwurf der vorgesehenen Kreisverordnung mit dem Hinweis, dass ein Auslegungsexemplar in der Amtsverwaltung in Papierform vorliegt und den Gemeinden auch eine DVD mit den kompletten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu hat Uwe Maaßen als Fachdienstleiter Bau-, Naturschutz- und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen im Rahmen der Amtsausschusssitzung am 24.06.2019 sehr ausführlich über die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete im Kreis informiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Brickeln nimmt zur beabsichtigten Unterschutzstellung des Gebietes „Kliffplateau“ als LSG wie folgt Stellung:

In der Gemeinde Brickeln plant ein Investor einen ca. 16 ha großen **Solarpark**. Ein Teilbereich des geplanten Vorhabens liegt im vorgesehenen Landschaftsschutzgebiet. Derzeit wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (Sonstiges Sondergebiet Solarfreifläche Brickeln) aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist am 30.04.2019 erfolgt. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen ist daher informiert. Die Gemeinde Brickeln sieht die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als vereinbar mit den geplanten Schutzzwecken für die zentrale Zone des Landschaftsschutzgebietes „Kliffplateau“ an. Die Gemeinde Brickeln beantragt daher, dass der betroffene Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes aus dem LSG-Geltungsbereich herausgenommen bzw. entlassen wird. Ggf. wird um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gebeten bzw. die Befreiung von den Verboten der Kreisverordnung beantragt.

Landschaftsschutzgebietsverordnungen sind in der **Bauleitplanung** als höherrangiges Recht zu beachten. Schon mit der Auslegung erlangt die Schutzgebietsplanung einen Grad der Verfestigung und Konkretisierung, der eine Rücksichtnahme in der kommunalen Bauleitplanung notwendig macht. Die Genehmigung eines Flächennutzungsplanes ist zu versagen, soweit der Inhalt seiner Darstellungen einer Landschaftsschutzgebietsverordnung widerspricht. Die planende Gemeinde hat gemäß der Begründung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Kliffplateau“ (Nr. 6.2.10 - Belange der Gemeinden) die Möglichkeit, eine Befreiung oder Entlassung aus dem Landschaftsschutz zu beantragen. Die Gemeinde Brickeln vertritt hierzu die Auffassung, dass die Planungshoheit der Kommunen hierdurch erheblich eingeschränkt wird. In die Kreisverordnung sollte daher im § 5 Absatz 1 (Zulässige Handlungen) mit aufgenommen werden:

Unberührt von den Verboten des § 4 bleiben

- die gemeindliche Bauleitplanung (außer für Anlagen der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie). Hierzu hat eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu erfolgen.

Nur mit einer solchen konkreten Regelung bleibt aus der Sicht der Gemeinde Brickeln die Planungshoheit der Gemeinde erhalten.

Zulässig ist nach der vorgesehenen Kreisverordnung „die der guten fachlichen Praxis entsprechende **landwirtschaftliche Bodennutzung** im Sinne des § 5 Absatz 2 BNatSchG“. Die Gemeinde Brickeln ist der Auffassung, dass die uneingeschränkte landwirtschaftliche Bodennutzung gesichert sein muss. Dies ist in die Kreisverordnung aufzunehmen, um künftigen Einwirkungen durch Landes- oder Bundesgesetze oder aber durch die Europäische Gesetzgebung auf die vorhandenen Landschaftsschutzgebiete vorzubeugen. **Aktive landwirtschaftliche Betriebe**, so z.B. in Lerchenfeld und Hochdonner Weg, sind grundsätzlich aus der Sicht der Gemeinde aus dem LSG zu entlassen und mit einer Pufferzone zu versehen, um so auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe zu gewährleisten.

Nach 7 Absatz 3 Nr. 1 der vorgesehenen Kreisverordnung kann im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes der Neu- oder Ausbau von Straßen, Wegen (insbesondere Radwege, Wirtschaftswege), Brücken und Plätzen als Ausnahme zugelassen werden. Aus der Sicht der Gemeinde Brickeln ist der **Ausbau von vorhandenen gemeindlichen Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen** in die zulässigen Handlungen aufzunehmen und in den §§ 4 (Verbote) und 7 (Ausnahmen, Befreiungen) entsprechend zu streichen, zumal die Gemeinden für die Unterhaltung und damit auch für die Verkehrssicherung zuständig sind.

Gegen die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kliffplateau“ bestehen von Seiten der Gemeinde Brickeln in der derzeitigen Fassung erhebliche Bedenken. Aus Sicht der Gemeindevertretung müssen die vorstehend geschilderten Bedenken und Anregungen in der endgültigen Fassung des Landschaftsschutzgebietes „Kliffplateau“ vorbehaltlos Berücksichtigung finden. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Stellungnahme im Namen der Gemeinde Brickeln beim Landrat des Kreises Dithmarschen, Fachdienst Bau,

Naturschutz und Regionalentwicklung, unter Beachtung der vorgegebenen Frist schriftlich einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 . Beschluss über die Genehmigung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Unmittelbar vor der Sitzung der Gemeindevertretung hat der Finanzausschuss getagt und die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 geprüft. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 sowie die vorgenommene Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. die Behandlung der Jahresfehlbeträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 . Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

Bürgermeister Hans-Hennig Beeck berichtet, dass die Nutzung der Fahrbücherei durch die EinwohnerInnen der Gemeinde Brickeln in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. So waren im Jahr 2017 noch 79 Ausleihungen und im Jahr 2018 lediglich noch 11 Ausleihungen zu verzeichnen. Aufgrund der verringerten Nachfrage und im Hinblick auf den durch die Gemeinde zu erbringenden Kostenanteil für die Fahrbüchereiversorgung in Höhe von derzeit 827,20 € (2019) ist die Kündigung des Vertrages für die Fahrbüchereiversorgung zu erwägen. Der eingesparte Kostenanteil für die Fahrbücherei könnte beispielsweise zur Unterstützung der Spielstunde verwendet werden.

Die Gemeindevertretung ist einvernehmlich der Auffassung, dass die Verwaltung zunächst die Frist für die Kündigung des Fahrbüchervertrages und nähere Angaben zu den Ausleihzahlen ermitteln sollte. Die endgültige Beschlussfassung in dieser Angelegenheit soll im Zuge der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

10 . Mitteilungen

Bürgermeister Hans-Henning Beeck berichtet über das Ergebnis der am heutigen Tage durchgeführten Verkehrsschau. Hierbei wurden unter anderem eine fehlende Ortstafel in Richtung Brickelfeld sowie die Verkehrssituation in Bereich der Bahnunterführung in Richtung Buchholz thematisiert. Entsprechende Maßnahmen sind seitens der Gemeinde nach Eingang des Protokolls der Verkehrsschau umzusetzen.

11 . Verschiedenes

11.1 Zustand der Banketten an der Gemeindestraße von Brickeln nach Buchholz

Die Banketten an den Fahrbahnrandern der Gemeindestraße in Richtung Buchholz weisen zahlreiche durch den Fahrzeugverkehr entstandene Schäden auf. Die Firma Ralf Jebens aus Brickeln wurde beauftragt, entsprechende Ausbesserungsarbeiten zum Erhalt der Verkehrssicherheit vorzunehmen.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitz

Protokollführung